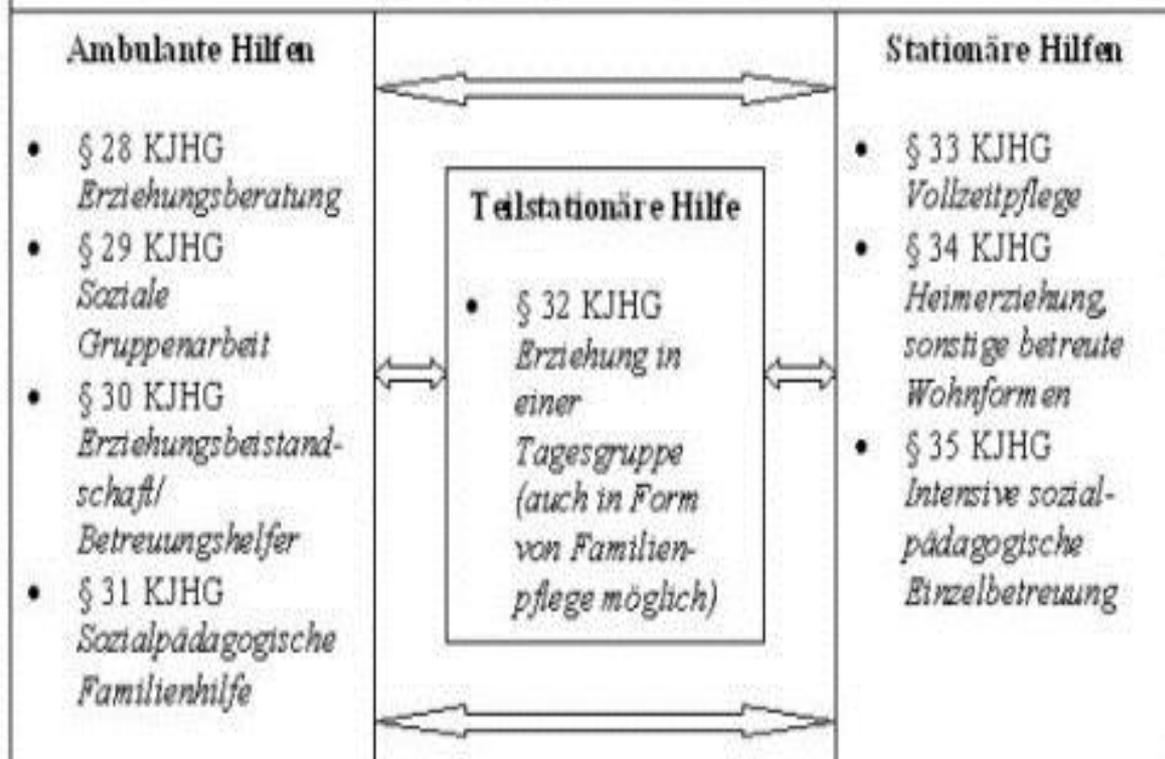


Kooperation Jugendhilfe – Schule

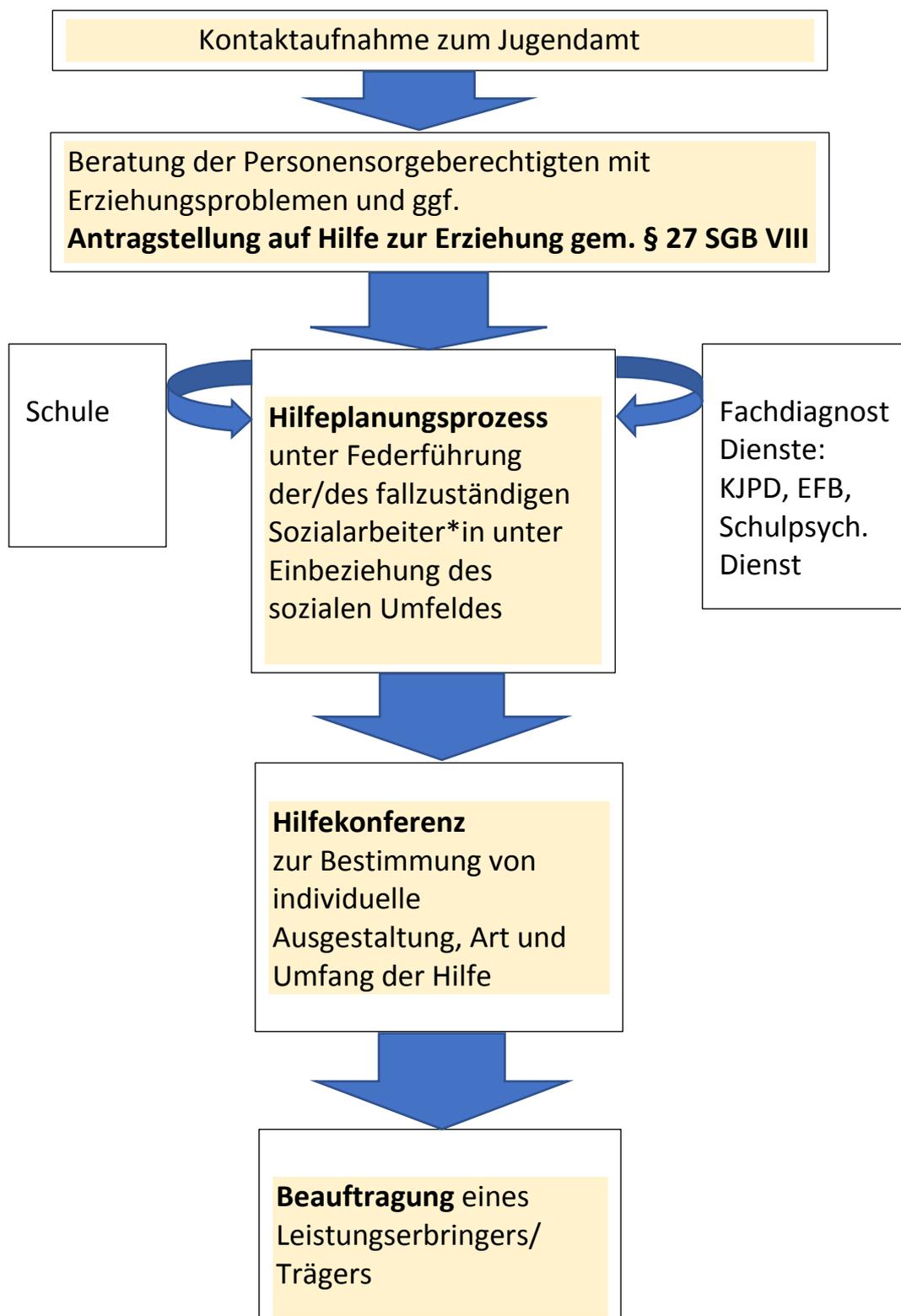
1. Was sind Hilfen zur Erziehung?

- **Auf Hilfen zur Erziehung** besteht gem. § 27 SGB VIII ein individueller Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist ...“.
- Die Entscheidung über die im Einzelfall geeignete Hilfe erfolgt gem. § 36 SGB VIII im Zusammenwirken der Fachkräfte und den Sorgeberechtigten und unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen. Federführend ist der/die fallzuständige Sozialarbeiter*in.
- Im Hilfeplanungsprozess wird über Art, Umfang und Ausgestaltung der Hilfe entschieden.
- Hilfen zur Erziehung unterstützen und entlasten Familien vorübergehend oder auf Dauer. Die Formen dieser Hilfe sind vielfältig. Sie können ambulant, teilstationär oder stationär sein. Möglich sind pädagogische und therapeutische Maßnahmen.

§ 27 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):
Hilfe zur Erziehung



2. Installierung einer Hilfe zur Erziehung



3. Kooperationsprojekte Jugendhilfe - Schule

Projekt / Name	Gesetzl. Grundlg	Träger	Kooperierende Schule / Schultyp	kurze inhaltliche Beschreibung	Anzahl d. Plätze
Temporäre Lerngruppe (TLG)	§ 27/2	SOCIUS-Die Bildungspartner gGmbH	Georg-Weerth-Oberschule	Temporäre Lerngruppe (ETEP) f. Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 m. Ziel der Reintegration	7
Familienklassenzimmer	§ 29	familie e.V.	Lemgo - Grundschule, Hundsrück-Grundschule	Multifamilientraining im Kontext Schule i. Form einer Familienklasse	8
ISI Inklusive Systemische Intervention	§ 30	Kotti e.V.	Nürtingen-Grundschule	Integrative u. indiv. Förderung auf der Basis eines Kompetenzteams für Schüler*innen der Jahrgänge 1-4	7
Grundschulprojekt Bethanien	§ 32	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Jens-Nydahl-Grundschule, Fichtelgebirge-GS, Otto-Wels-GS, Hunsrück-GS	Handlungsorientiertes Lernen auf der Grundlage der Werkpädagogik mit dem Ziel der Reintegration in die Regelschule	10
"Arbeiten und Lernen"	§ 32	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Ellen-Key-Schule, Karl-von-Ossietzky-Schule, Hector-Petersen-Schule, Refik-Veseli-Schule, F.-Freiligrath-Schule	Förderung u. Begleitung schulischer Reintegration bzw. eines gelingenden Übergangs i. berufl. Qualifizierung auf der Grundlage werkpädagogischen Lernens ab 7. Schulbesuchsjahr	20
Grundschulübergreifende Lern- und Tagesgruppe	§ 35a	Elisabethstift Berlin	Blumen-Grundschule	Individuelle strukturgebende Förderung und Begleitung schulischer Entwicklung mit dem Ziel schulischer Reintegration f. Kinder ab 6 Jahre	7

SPIG Sozpäd. Unterstützung in inklusiven Gruppen	§ 29	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Albrecht von Graefe Sekundarschule	Intensives sozpäd. Unterstützungsangebot bei erhöhtem Bedarf i. Kontext inklusiver Gruppenangebot an Schule	7
Soziale Gruppenarbeit 29+	§ 29+§ 31	Zwischenzeit gGmbH	Modersohn-Grundschule	Soziale Gruppenarbeit mit verstärkter Elternarbeit für Kinder von 6-12 Jahren	8
Soziale Gruppenarbeit 29++	§ 29+§ 31	Zwischenzeit gGmbH	Modersohn-Grundschule	Soziale Gruppenarbeit mit Familienaktivierung in 3 Phasen f. Kinder von 6-12 Jahren an 3 Tagen	8
"Arabische Reise"	§ 29	familie e.V.	Jens-Nydahl-Grundschule	Gruppenangebot vor allem für Kinder arabischer Herkunft der 1-3 Jahrgangsstufen	8
Soziale Gruppenarbeit	§ 29	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Otto-Wels-Grundschule	Soziale Gruppenarbeit mit familientherapeutischer Elternarbeit f. Kinder im JÜL-Bereich	2x8
Integrative Lerntherapie im Kontext Schule	§ 35a	KidsCoach	Otto-Wels-Grundschule	Integrative Lerntherapie mit Multiprofessionellem Beratungsteam in Schule	3x x

4. Konzeptvorgaben für Sonder- und sozialpädagogische Kleingruppenprojekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg

I. Konzeptvorgaben:

Ziele

- **Gemeinsames Projekt von Schule (ISS) und Jugendhilfeträger in Absprache mit kooperierenden Akteuren vor Ort, die in der Schule bereits aktiv sind.**
- **Projekt zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei der Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Grundschule in die ISS**
- **Inklusives Modell:** Schüler/-innen haben Platz in einer der Stammklassen der Schule.
- Schüler/-innen kommen aus Grundschulen, mit denen die Oberschule kooperiert. Um Kooperationen zu stärken, sollte dies Voraussetzung für die Aufnahme sein. Der Übergang wird bereits im 6. Schulbesuchsjahr der Schüler/-innen zwischen Grund- und Oberschule vorbereitet.
- Modellprojekt beginnend an 2 ISS im Bezirk (1 OT Friedrichshain, 1 OT Kreuzberg)
- Freiwillige, formlose Interessensbekundung mit kurzer Bedarfsbeschreibung im Tandem von Schule und Jugendhilfeträger. Schulkonferenzbeschluss muss vorliegen.
- Kooperationspartner, die bereits an der Schule zusammenarbeiten, sind an erster Stelle als Tandempartner zu berücksichtigen.

Zielgruppe

- Es handelt sich um **Schüler/-innen in schwierigen Lern- und Lebenssituationen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Stellungnahme SIBUZ / Schulpsychologie erforderlich) und einem individuellen Bedarf an HzE** gemäß Sozialgesetzbuch VIII.
- In multiprofessionellen Teams an der Schule werden Schüler/-innen für das Projekt zur Aufnahme vorgeschlagen (z.B. durch Empfehlung durch die Schulhilfekonferenz). Das Jugendamt entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über die Aufnahme unter Mitsprache des Trägers.
- Die inklusive Ausrichtung des Modells setzt voraus, dass die Zielgruppe des Projekts Teil der Schülerschaft ist und das Projekt Bestandteil des Schulprogrammes und damit eingebunden in das Förderkonzept der Schule ist.
- Zeitraum der Inanspruchnahme des Angebotes für den/die Schüler/-in ist bis zu 2 Jahre.
- Eine Rückführung ist auch im laufenden Schuljahr möglich.
- Eine Aufnahme ist auch im laufenden Schuljahr möglich.

Weitere Konzeptvorgaben

- **Die inhaltliche Ausgestaltung muss zwischen Schule und Jugendhilfe/Träger sowie unter Beteiligung des Trägers der Schulsozialarbeit vor Ort und des Trägers des Ganztags konkretisiert werden**, damit schulisches Wissen und Erfahrungen aufgegriffen werden und eine Verknüpfung zum Schulprogramm hergestellt wird.

Es wird ein Konzept zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt, spezifische Themen und Sichtweisen werden integriert. Ansätze zur Individualität, Elternarbeit,

Durchlässigkeit und Übergangsgestaltung sind besonders zu berücksichtigen und bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen

- Anteilige gemeinsame Finanzierung durch SenBJW und Jugendamt auf der Basis von sonderpädagogischen Förderbedarf und individuellen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung.

- Raumbedarf muss Berücksichtigung finden.

- Geplante Evaluation der Projekte mit Unterstützung durch das SIBUZ und ggf. unter Einbezug einer Hochschule.

II. Verfahrensablauf:

01.06.16 bis Schuljahresende:

Schulaufsicht und SIBUZ-Leitung spricht gezielt Schulleitungen an, die über entsprechende fachliche Expertise und genügend Raumkapazität verfügen.

Schulen signalisieren Bereitschaft vor Schuljahresende (voraussichtlich 08.06.16)

Alle Schulen werden über die festgelegten Rahmenbedingungen durch Schulaufsicht und SIBUZ informiert.

Standorte werden zwischen Schule und Jugend abgestimmt. (1 Schule OT Friedrichshain, 1 Schule OT Kreuzberg).

Genehmigung durch SenBJW (Zentralverwaltung).

Stand: 25.05.2016 AG „Verbesserung der Zusammenarbeit Schule –